

8

**ABÄNDERUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer und Ing. Dautzenberg

zum Antrag des Kommunalausschusses betreffend den Entwurf eines  
Verfassungsgesetzes

betreffend die Erlassung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994

1. Im § 47 Abs. 5 letzter Satz wird die Wortfolge "des amtlichen Stimmzettels" durch die Wortfolge "des oder der Stimmzettel" ersetzt.
  
2. Dem Artikel II Z. 3 wird folgender Satz angefügt:  
"Die übrigen Bestimmungen der NÖ Gemeindewahlordnung 1974 treten am 1. 1. 1995 außer Kraft."